

Tischvorlage 2020/341

Verfasser:
Stadtkämmerei, Karl Bentele

Stand: 26.11.2020

Az. 960.041

Beteiligung:

Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss	30.11.2020	öffentlich
---------------------------------------	------------	------------

Annahme und Vermittlung von Spenden

Beschlussvorschlag:

Der Annahme und der Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden wird zugestimmt.

Sachverhalt:**Ausgangslage:**

Mit Wirkung vom 18.02.2006 wurde § 78 der Gemeindeordnung um Absatz 4 ergänzt. Dieser legt u. a. fest, dass über die Annahme oder Vermittlung von Spenden (Zuwendungen) der Gemeinderat entscheiden muss. Diese Zuständigkeit wurde in Ravensburg durch Änderung der Hauptsatzung (vgl. Drucksache 2006/165/1) auf den Verwaltungs- und Kulturausschuss delegiert.

Aufgrund dessen werden die unten aufgeführten Zuwendungen zur Genehmigung der Annahme und der Vermittlung vorgelegt.

Anzunehmende Zuwendungen:

Empfangendes Amt	Datum	Zuwendungs-geber(in)	Höhe der Zuwendung in €	Zuwendungszweck	Beziehungsverhältnis zw. Stadt/Zuwendungsgeber(in)
ASJ	24.11.20	Sonja-Reischmann-Stiftung Ziegelstraße 12 88214 Ravensburg	10.000,00	Förderung der Erziehung	keine
Kulturamt	20.10.20	Myriam Gompper Holbeinstr. 7/2 88212 Ravensburg	262,40	Förderung der Kunst und Kultur	keine
Kulturamt	26.10.20	Regina Krumm unbekannt	100,00	Förderung der Kunst und Kultur	keine
Kulturamt	11.11.20	Spendenkasse MHQ	438,50	Förderung der Kunst und Kultur	keine

Kulturamt	13.11.20	Freunde des Kunstmu- seums Ravensburg e.V. Eisenbahnstr. 41 88212 Ravensburg	516,00	Förderung der Kunst und Kultur	keine
OVE	21.10.20	Ute Hermann Benzstr. 33 88250 Weingarten	50,00	Förderung mildtä- tiger Zwecke	keine
OVE	11.11.20	Ute Hermann Benzstr. 33 88250 Weingarten	50,00	Förderung mildtä- tiger Zwecke	keine

Es sind keine Geschäftsbeziehungen bzw. anhängige (Genehmigungs)verfahren oder Verträge bekannt, die den Eindruck entstehen lassen könnten, dass sich der Spender einen direkten oder indirekten Vorteil verschaffen will.

Kosten und Finanzierung:

Siehe Sachverhalt

Anlage/n:

Keine